

99058016060000

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/177627/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058016060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Handwerklicher Kleinunternehmer; Beantragung der Eintragung in das Verzeichnis der Handwerkskammer
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung eines Betriebes, Geselle, Gesellin, Handwerkerverzeichnis, Handwerkliche Kleinunternehmer, Handwerkskammer, Handwerksordnung, Inhaber, Inhaberin, Kleinunternehmer, Mitgliedschaft, Pflichtmitgliedschaft, Verzeichnis, Verzeichnis für Kleinunternehmer, zulassungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_90.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_90.html
Teaser	Wenn Sie schwerpunktmäßig eine nicht wesentliche Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks selbstständig ausüben möchten und über eine einschlägige Gesellenausbildung verfügen, müssen Sie sich in das Verzeichnis Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
Volltext	Handwerkskammern vertreten die Interessen des gesamten Handwerks in einem Kammerbezirk. Sie haben die Aufgabe, die Unternehmen der Region zu fördern und deren Interessen durch Selbstverwaltung zu unterstützen. Wenn Sie selbstständig eine nicht wesentliche Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks ausüben, die quantitativ den überwiegenden Teil ihrer gewerblichen Betätigung ausmacht und in handwerklicher Betriebsform ausgeübt wird, und über eine Gesellenausbildung in einem zulassungspflichtigen Handwerk verfügen, deren Ausbildungsinhalte auf die ausgeübte Tätigkeit vorbereitet haben, sind Sie der Handwerkskammer als Pflichtmitglied zugehörig. Mit der Aufnahme Ihrer gewerblichen Betätigung müssen Sie eine Eintragung in das Verzeichnis der Personen nach § 90 Absatz 3 und 4 HwO beantragen. Zuständig ist die Handwerkskammer, in deren Bezirk Ihre gewerbliche Niederlassung besteht. Sobald Sie zur Handwerkskammer gehören, können Sie die Angebote und Services Ihrer Handwerkskammer nutzen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nKopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung nachgereicht werden)
Voraussetzungen	• Selbständige Ausübung einer nicht wesentlichen Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks. • Diese Tätigkeit macht quantitativ den überwiegenden Teil der gewerblichen Betätigung aus und wird in handwerklicher Betriebsform ausgeübt. • Antragsteller oder Antragstellerin verfügt über eine Gesellenausbildung in einem zulassungspflichtigen Handwerk, deren Ausbildungsinhalte auf die ausgeübte Tätigkeit vorbereitet haben. Gleichgestellt sind bestimmte ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, die im Wesentlichen einer abgeschlossenen Gesellenausbildung entsprechen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de https://www.handwerkskammer.de https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.handwerkskammer.de/artikel/ueber-das-handwerk-5620,15,8.html https://www.handwerkskammer.de/artikel/ueber-das-handwerk-5620,15,8.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal